

Branchenspezifische Lokalisierungsvorschriften – wann ist ein Produkt „Made in Russia“ und Förderinstrumente

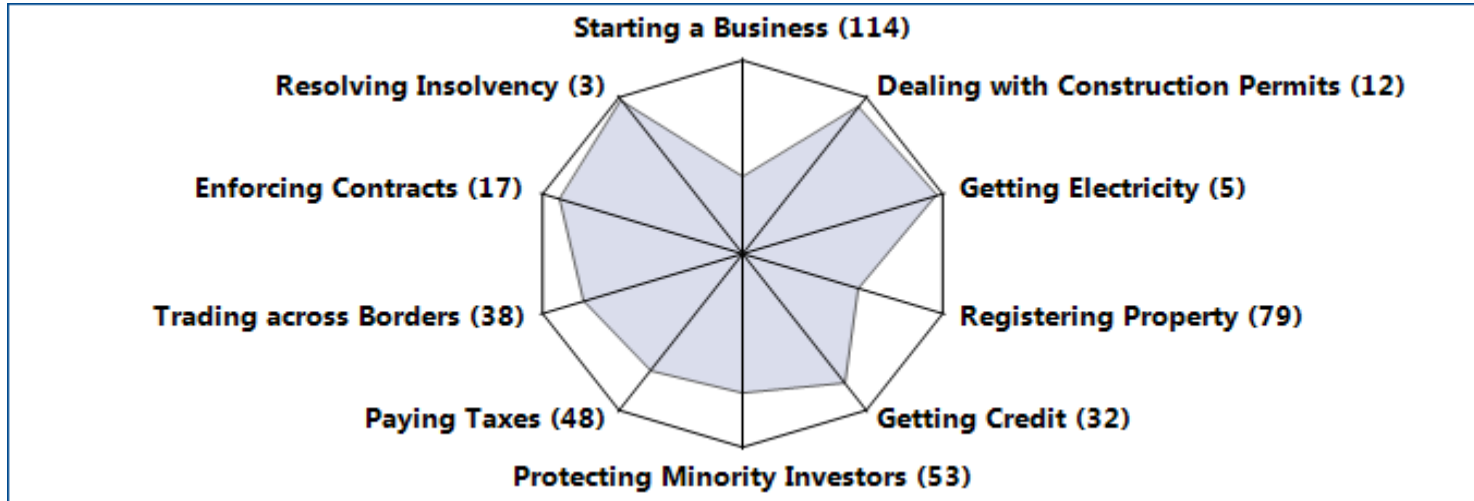
10. Deutsch-Russische Unternehmergespräche 2018 "Modernisierung. Digitalisierung. Lokalisierung – Herausforderungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland"

Generalkonsulat der Russischen Föderation in Bonn
29. Juni 2018

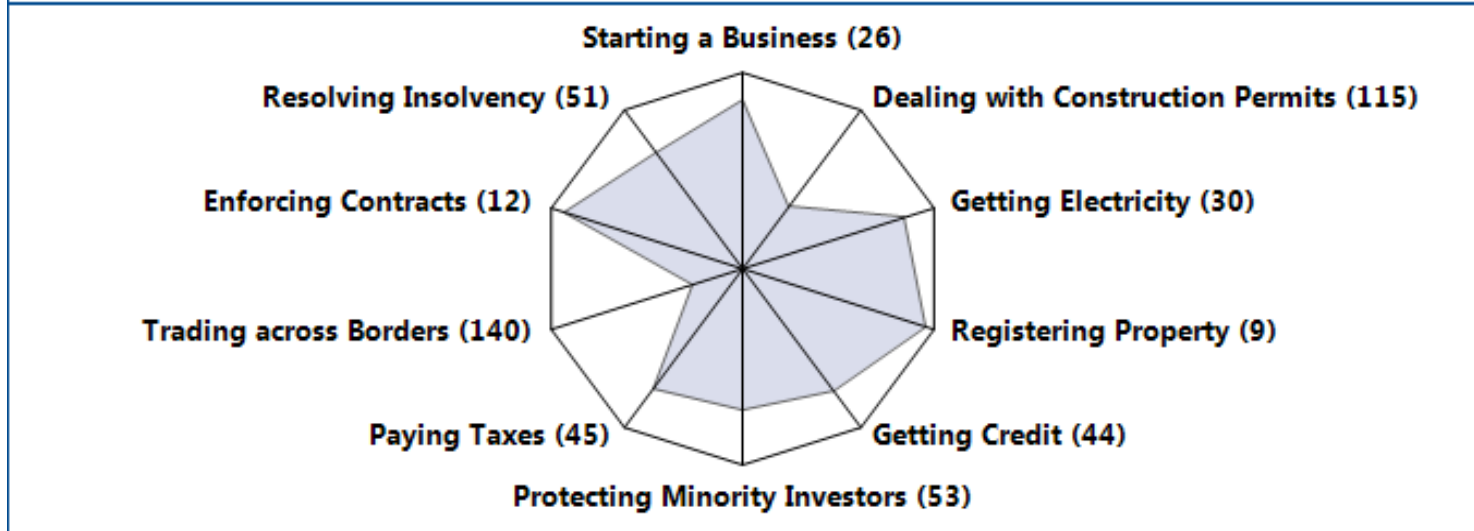
Falk Tischendorf
Rechtsanwalt, Managing Partner Moskau

The World Bank – Doing Business Report

Deutschland



Russland



Übersicht Imports substitution

Ist mein Russlandgeschäft von den Bestimmungen über die Imports substitution betroffen ?

Was ist mein Produkt (meine Dienstleistung, Werkarbeit) ?

Wer ist mein Kunde?

Gibt es staatliche Finanzierungsprogramme ?

Ist mein Produkt ein Produkt "Made in Russia" ?



Exkurs: Präferenzregelung; Generalvorrang für "Made in Russia"?

6

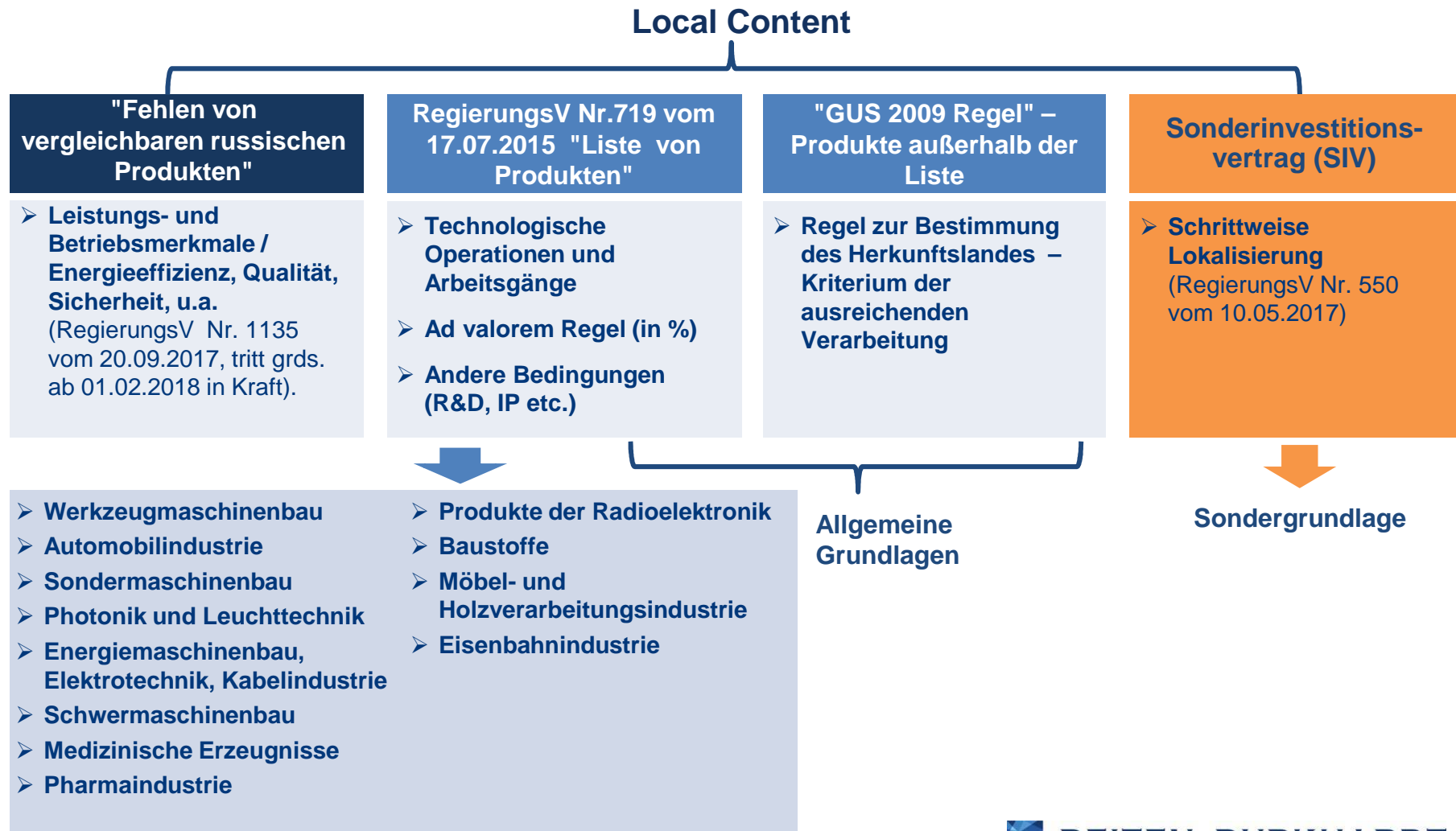
KONKURS

- Abzug von 15% bei einem Angebot für Waren, Dienstleistungen oder Werkarbeiten, die "Made in Russia" sind
- **Beispiel:**
 - Angebot:
 - RUS: =100 (Made in Russia)
 - DE: =100
 - Angebotsbewertung:
 - RUS: $100 - 15 = 85$ (Made in Russia)
 - DE: 100
 - Vertragsabschluss:
 - Zuschlag: RUS, da 85, aber Vertragsabschluss zu 100

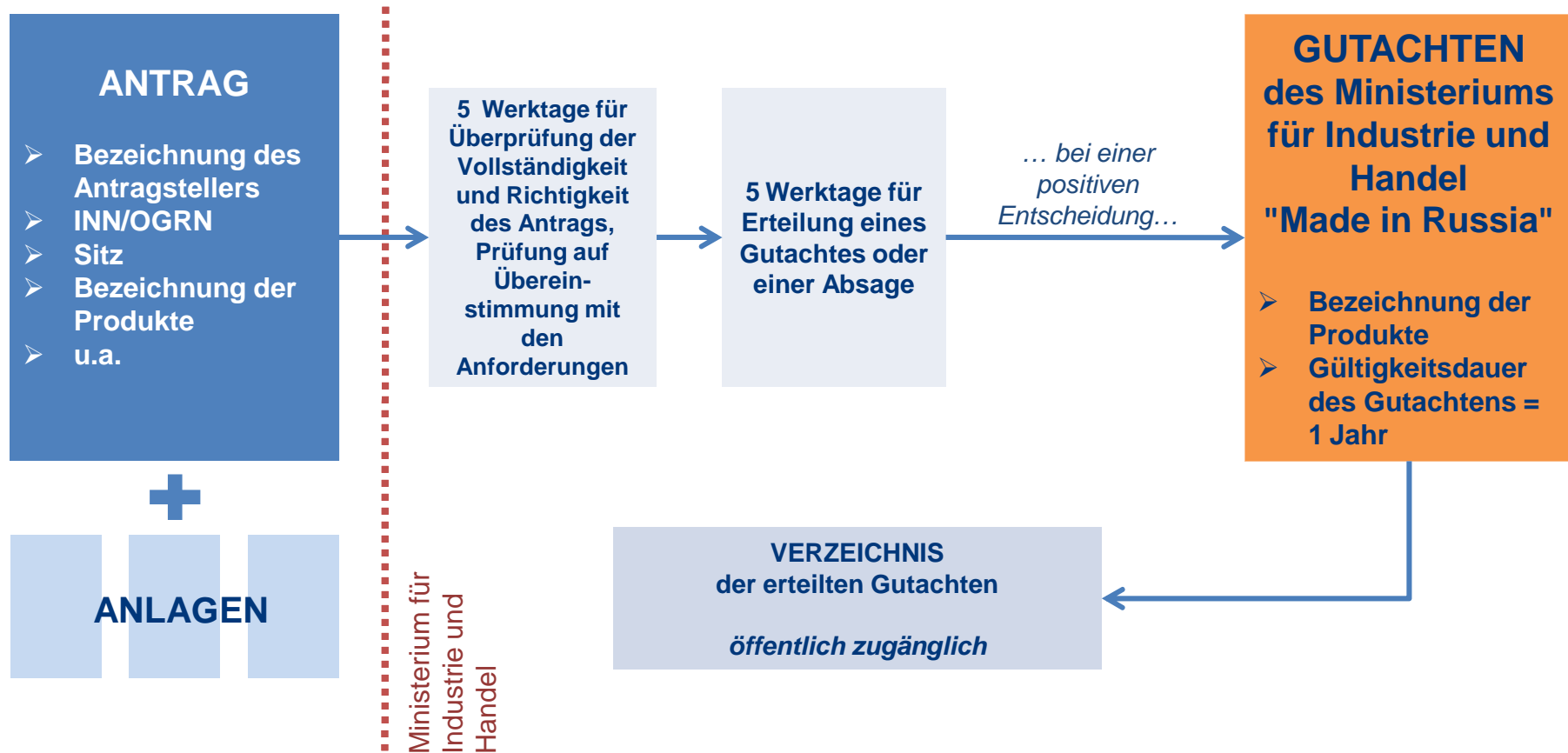
AUKTION

- Abzug von 15% bei einem Angebot für Waren, Dienstleistungen oder Werkarbeiten, die nicht "Made in Russia" sind
- **Beispiel:**
 - Anfangspreis: 100
 - Angebot:
 - RUS: 80 (Made in Russia)
 - DE: 80
 - Vertragsabschluss:
 - wenn mit RUS, dann zu 80
 - wenn mit DE, dann zu $80 - 15 = 65$

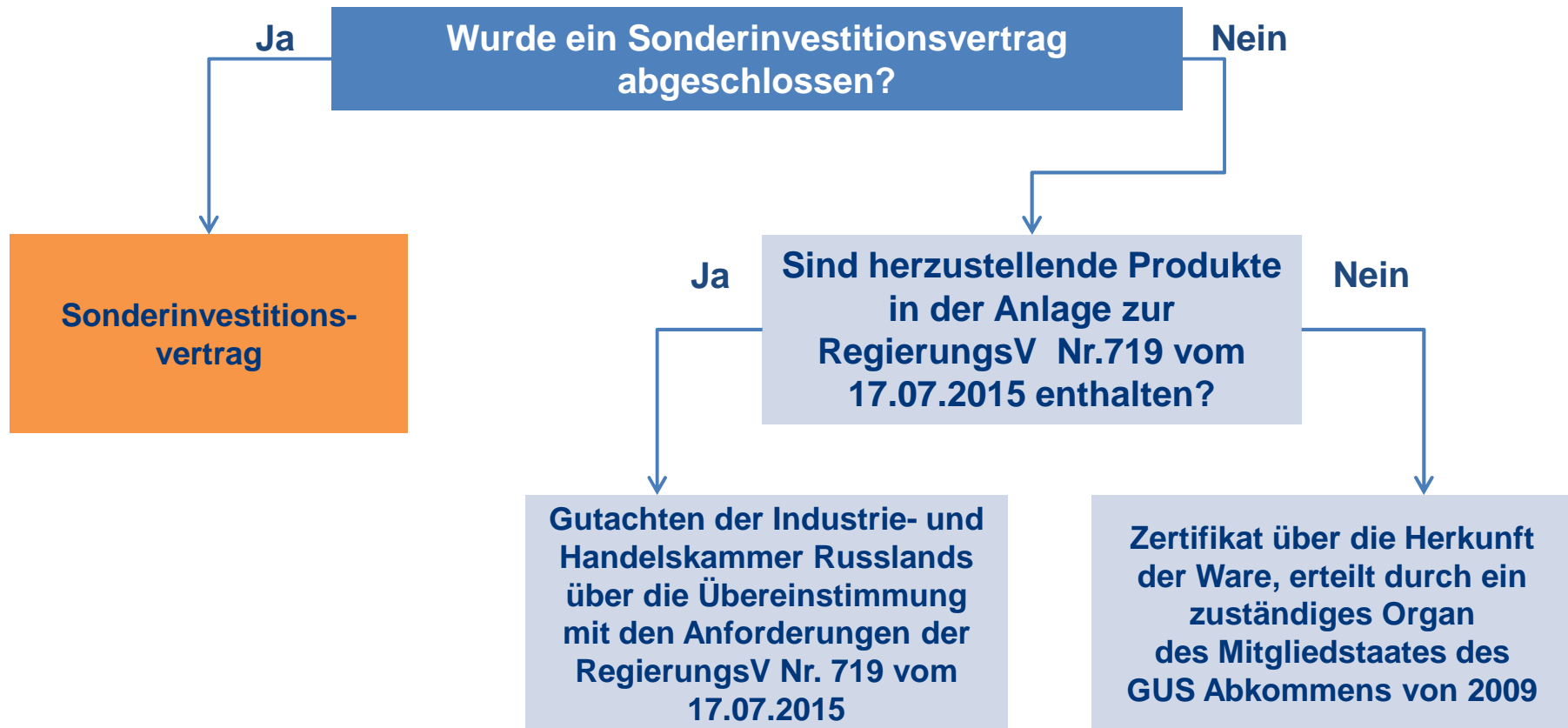
Wann gilt mein Produkt als "Made in Russia"?



Verfahren zur Erteilung eines Gutachtens "Made in Russia" gemäß Regierungsv Nr. 550



Kriterien für die Bestätigung der Herstellung von Waren in Russland gemäß Regierungsv Nr.550



Sonderinvestitionsvereinbarung



Sonderinvestitionsvereinbarung: Übersicht (2)

Sonderinvestitionsvereinbarung wird für maximal 10 Jahre abgeschlossen

Das Investitionsvolumen muss dabei mindestens RUB 750 Mio. betragen

Musterverträge werden durch die Regierung festgelegt

SIV-Regierungskommission

Industrie- und Handelsministerium (Vorstandsvorsitzender + 4 Mitglieder)

Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (1. stellv. Vorstandsvorsitzender + 2 Mitglieder)

Finanzministerium – 2 Mitglieder

Energieministerium – 3 Mitglieder

Vertreter von Industrie, Kreditanstalten, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Organisationen – 5 Mitglieder

Sonderinvestitionsvereinbarung. Verfahren zum Abschluss der Sonderinvestitionsvereinbarung (1)

13



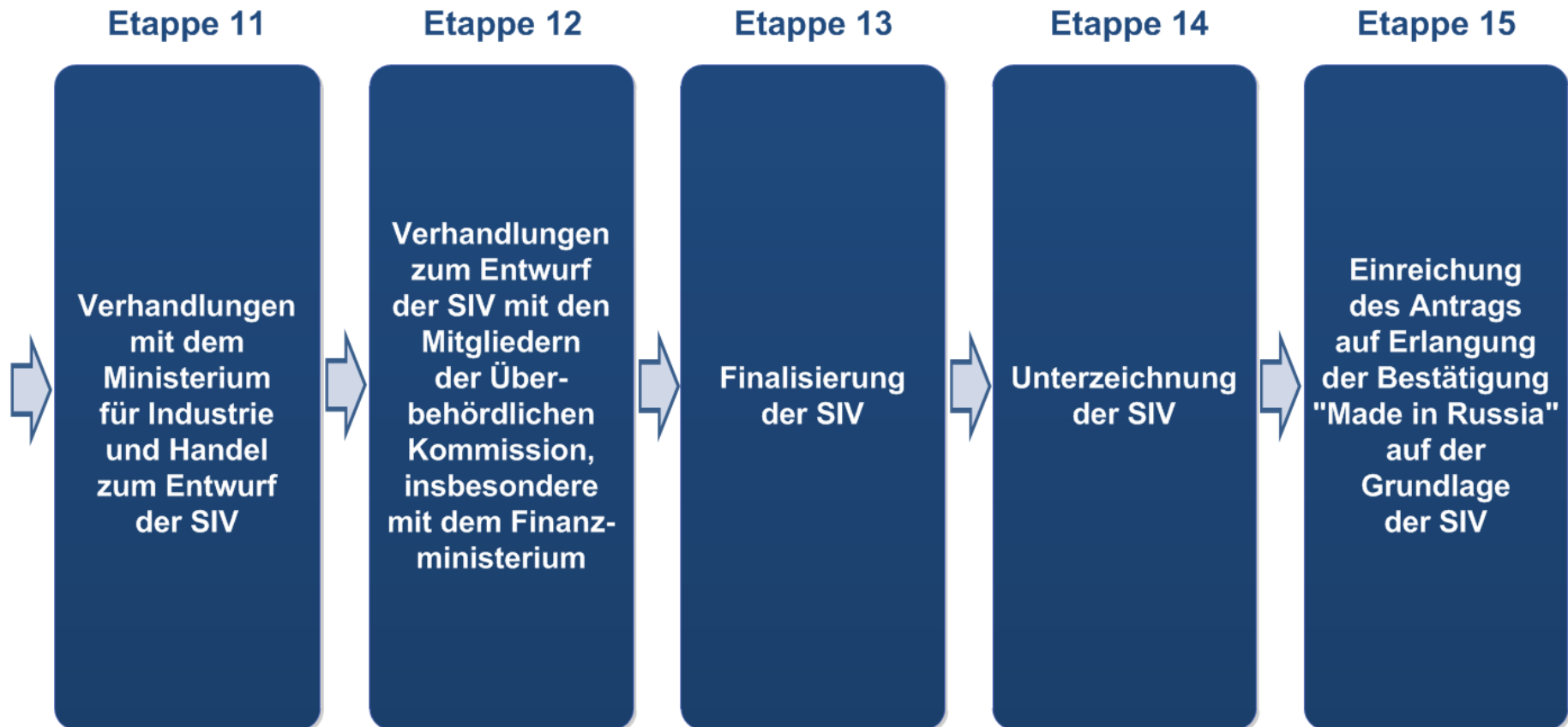
Sonderinvestitionsvereinbarung. Verfahren zum Abschluss der Sonderinvestitionsvereinbarung (2)

14

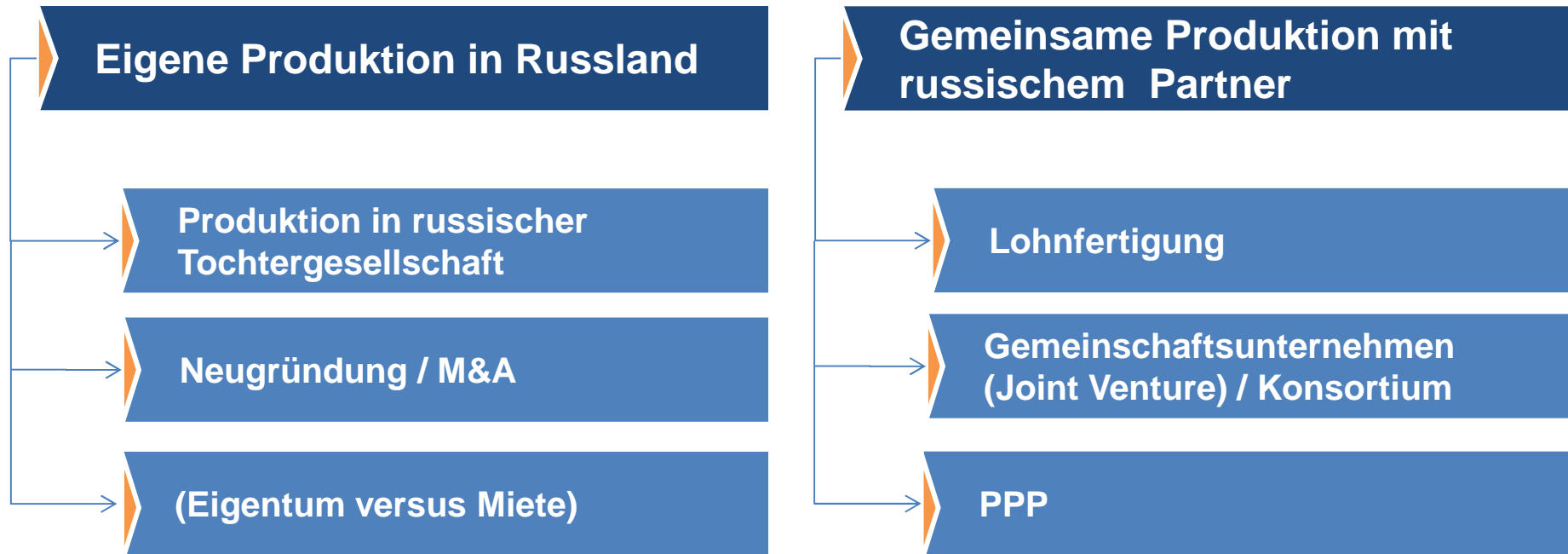


Sonderinvestitionsvereinbarung. Verfahren zum Abschluss der Sonderinvestitionsvereinbarung (3)

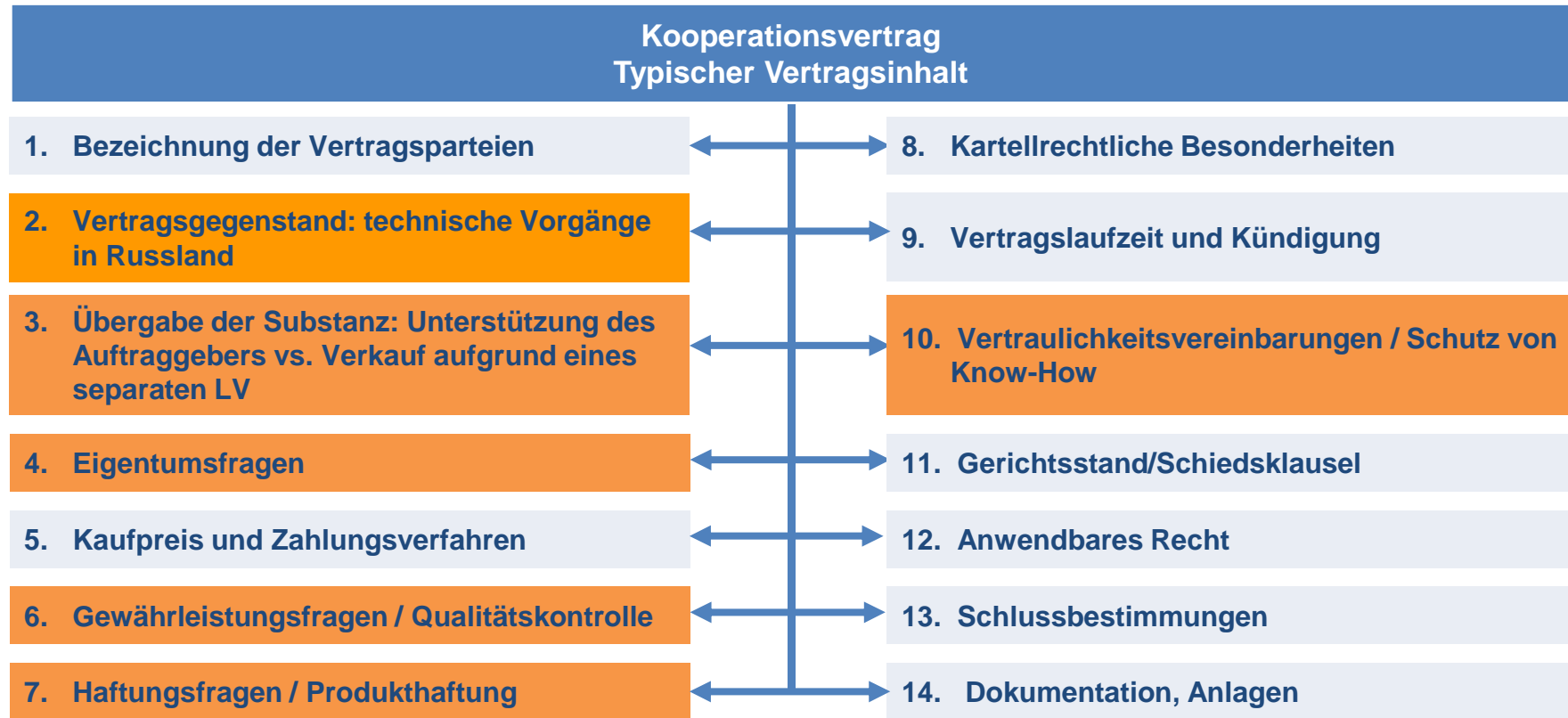
15



Produktionsaufbau Russland



Exkurs: Sonderwirtschaftszonen, Industrieparks, Cluster, vorrangige städtebauliche Entwicklungsbereiche



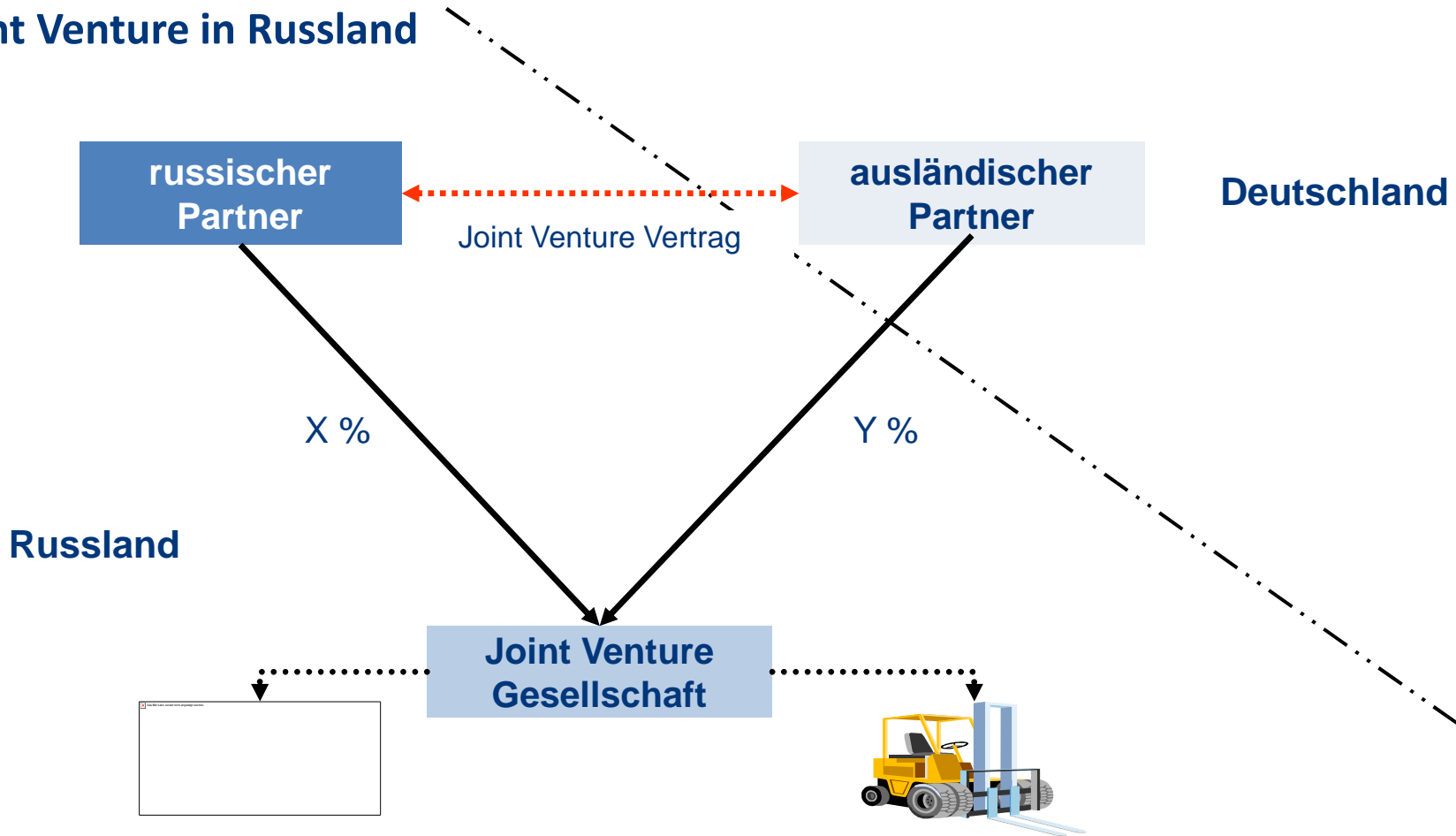
Lokalisierung in Russland: Allein oder mit einem russischen Partner?

19

- ▶ **Warum ein Joint Venture? Wer bringt was ein? "Ehevertrag"**
- ▶ **Geschäftszweck des Joint Venture**
- ▶ **Struktur des Joint Venture**
- ▶ **Innere Organisation des Joint Venture: Kontrolle über das Joint Venture**
- ▶ **Finanzierung des Joint Venture**
- ▶ **Übertragung von Geschäftsanteilen, Kündigung, Austritt**
- ▶ **Regelung und Lösung von Dead-Lock-Situationen**
- ▶ **Wettbewerb und Verpflichtungen der JV-Partner**
- ▶ **Gewerbliche Schutzrechte**
- ▶ **Einbindung der Gesellschafter in den Geschäftsbetrieb des Joint Venture**

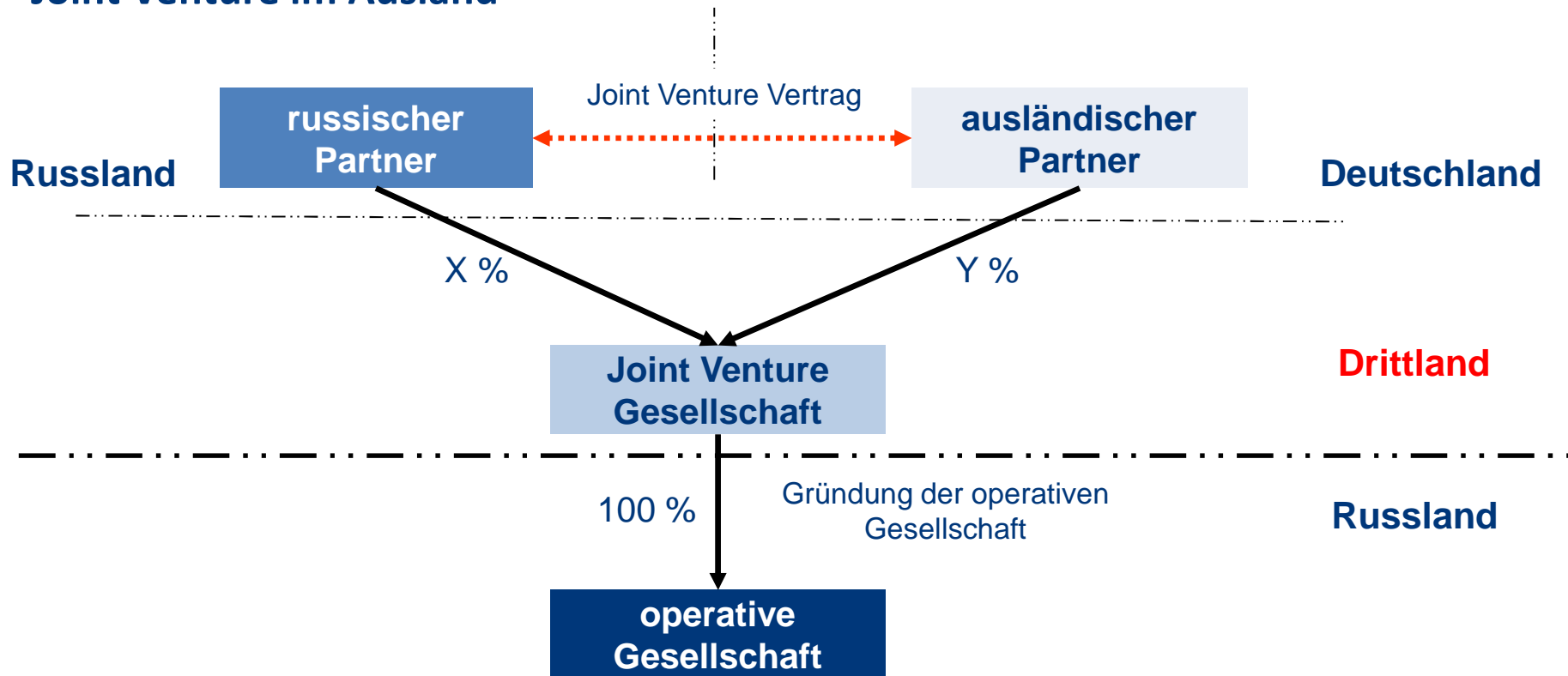
Allein oder mit einem russischen Partner? Joint Venture in Russland

Joint Venture in Russland



Allein oder mit einem russischen Partner? Joint Venture im Ausland

Joint Venture im Ausland



Invesorenleitfaden, Teil II

Lokalisierung und Produktionsaufbau in Russland.

22

Internationales Wirtschaftsrecht | Russland

Neuerscheinung

Investorenleitfaden für Russland



Inhalt

- Das Handbuch „Investorenleitfaden“ ist in seiner Zusammenstellung einzigartig. Es gibt keine vergleichbare Veröffentlichung in einer anderen Sprache. Die Veröffentlichung wird unterstützt durch das Ministerium für Industrie und Handel der Russischen Föderation, den Industrieentwicklungsfonds der Russischen Föderation, den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer.
- Ungeachtet aller politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen ist und bleibt der russische Markt für ausländische Unternehmen hochattraktiv. Dies bestätigt auch eine aktuelle Studie der renommierten Moskauer Higher School of Economics.
- **Aus dem Inhalt:** Lokalisierungsanforderungen in den einzelnen Branchen, d.h. im Maschinenbau, in der Automobilindustrie, in der Medizintechnik, in der Pharmaindustrie, im Bereich der Landtechnik/Landwirtschaft und im Software-/IT-Bereich; praxisorientierte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Themen, die im Rahmen eines jeden Produktionsaufbaus in Russland zu beachten sind; mit deutscher Übersetzung der wichtigsten Rechtsakte
- Praxisorientierte, gut verständliche Darstellung

Zielgruppen

- Unternehmen und Wirtschaftskanzleien, Wissenschaftler und Studierende der Rechtswissenschaft und der Slawistik, Rechtsvergleicher, Unternehmensjuristen



Managing Partner Moskauer Büros | Rechtsanwalt

BEITEN BURKHARDT | Turchaninov per. 6/2 | Moskau, Russland

Praxisgruppen – Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht

Telefon: +7 495 232 96 35

E-Mail: Falk.Tischendorf@bblaw.com

Falk Tischendorf begann seinen Berufsweg im 2002 als Rechtsanwalt bei Haarmann, Hemmelrath & Partner, seit 2006 leitete er als Salary Partner die Praxis für Handels- und Zivilrecht sowie die Immobilienpraxis von CMS Hasche Sigle in Moskau. Seit Januar 2009 leitet er das Moskauer Büro von BEITEN BURKHARDT. Er wurde in das Register der in Russland tätigen ausländischen Rechtsanwälte beim Justizministerium der Russischen Föderation aufgenommen, und ist Schiedsrichter für internationale Handelsstreitigkeiten am Internationalen Wirtschaftsschiedsgericht bei der Handels- und Industriekammer der Russischen Föderation (MKAS) sowie Schiedsrichter am Schiedsgericht der Association of European Businesses (AEB). Falk wurde für seinen persönlichen Beitrag zur Entwicklung der deutsch-russischen Außenwirtschaftsbeziehungen das Gedenkabzeichen des russischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung verliehen. Im 2016 wurde er offiziell zum Repräsentanten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Russland ernannt. Falk Tischendorf ist Mitglied des Vorstands der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer (AHK) und leitet seit 2014 das Komitee für Compliance. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Vorstands des Ostinstitutes Wismar.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Beijing • Berlin • Brüssel • Düsseldorf • Frankfurt am Main • Hamburg • Moskau • München • St. Petersburg

Diese Präsentation wurde von uns ausschließlich zu Informationszwecken vorbereitet. Sie kann nicht als abschließende Darstellung der in ihr enthaltenen rechtlichen und steuerrechtlichen Themen angesehen werden. Diese Präsentation kann unter keinen Umständen als rechtliche oder steuerrechtliche Beratung durch BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH verstanden werden. Zu den aufgeworfenen Fragen sollte im Einzelfall detaillierter rechtlicher oder steuerrechtlicher Rat eingeholt werden.